

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Luckow

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.12.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Jugendclub Alte Feuerwehr, Dorfstraße 71, 17375 Luckow

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Fabian Schöne

Mitglieder

Anne Balz

Madlen Banse

Stephan Behrendt

Mathias Kliewe

Sebastian Krüger

Nils Schröder

Hans-Joachim Tillaire

Verwaltung

Andy Seidel

Gäste: Uwe Neumeister
div. Bürger, Anliegen Sportplatz

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.09.2024 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Drucksachen
- 5.1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Luckow 24/156/18
- 5.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Luckow (Hebesatzsatzung) 24/157/18
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstücks 6/3, Flur 2, Gemarkung Rieth 24/155/18
- 9.2 Vergabe zur Lieferung und Montage einer Hochraumgarage für FF Rieth 24/158/18
- 10 Personalangelegenheiten
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 3 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.09.2024 und Genehmigung dieser**

Herr M. Kliewe möchte den Abschnitt zu 5.1 a genauer Erläutert haben, was genau bedeutet der Absatz.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 4 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt bekannt: Die Beschlüsse zu den DS 24/146/18, 24/149/18, 24/151/18 und 24/15/18 werden durch die Gemeindevertretung genehmigt.

Die DS 24/150/18 wird durch die Gemeinde nicht erteilt.

zu 5 Drucksachen

zu 5.1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Luckow

24/156/18

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11. Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs.1 Nr.5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i.H.v. 150,00 Euro erhalten. Zusätzlich 20,00 Euro je Ortswehr.

Gemäß § 2 Abs.1 Nr.7 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Ortswehrführer eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 200,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i.H.v. 100,00 Euro erhalten.

Gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 der FwEntschVO M-V kann der Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 125,00 Euro und nach § 5 Abs.2 Nr.5 der FwEntschVO M-V kann der Gerätewart höchstens i.H.v. 100,00 Euro erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von 250 Euro monatlich und des stellv. Wehrführer in Höhe von 150 Euro monatlich.

Für den Ortswehrführer Rieth beschließt die Gemeindevertretung die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung von 200 Euro monatlich und dem stellv. Ortswehrführer in Höhe von 100 Euro monatlich.

Weiter beschließt die Gemeindevertretung Luckow die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart in Höhe von 125 Euro monatlich.

Zudem beschließt die Gemeindevertretung eine Auszahlung in Höhe von 100 Euro monatlich für den Gerätewart.

Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Daraus ergab sich die Verpflichtung für den Gesetzgeber, bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zur Bewertung für Grundsteuerzwecke zu treffen. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (Grundsteuer-Reformgesetz) hat der Gesetzgeber diese Verpflichtung erfüllt. Gleichzeitig wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, von dem im Grundsteuer-Reformgesetz geregelten Bundesrecht durch landesgesetzliche Regelungen abzuweichen. Mit Beschluss vom 13.04.2021 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns entschieden, das Bundesrecht anzuwenden. Ab dem 1. Januar 2025 greift die Grundsteuerreform und der Grundsteuer-Messbetrag wird nach neuen Kriterien berechnet. Für die Gemeinde bedeutet dies zwangsläufig, dass sich die Summe der Grundsteuer-Messbeträge in der Gemeinde verändern wird. Dadurch ändert sich auch eine wesentliche Berechnungsgröße für die Grundsteuer, was direkten Einfluss auf die Grundsteuereinnahmen hat.

Für die Grundsteuererhebung durch die Gemeinde ab dem 1. Januar 2025 nach neuem Recht ist daher die Festlegung der neuen Hebesätze entscheidend. Sie sind maßgebliche Einflussgröße für das Grundsteueraufkommen.

Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt, das Gesamtgrundsteueraufkommen sollte sich durch die Reform nicht verändern. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer.

Als Basis für die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes dient der aktuelle Veranlagungsstand der Grundsteuermessbeträge zum 05.12.2024 (Rechentermin).

Risiken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Grundlagenbescheide können für die Berechnung des Hebesatzes nicht mit bedacht werden, da die Bescheide des Finanzamtes bindend für die Gemeinde sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Luckow.

Grundsteuer A – 230 v.H. Grundsteuer B – 380 v.H. Gewerbesteuer (unverändert) – 400 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	1	0

zu 6 Einwohnerfragestunde

Eine Gruppe von Bürgern spricht erneut das Interesse an einer Sportstätte aus. Die Gruppe besteht aus ungefähr 35 Personen und möchte zeitnah einen Verein gründen. Aus der letzten Sitzung hatte die Anfrage ein Gespräch des Bürgermeisters mit den Vereinsverantwortlichen verursacht. Innerhalb des Gespräches merkten die Verantwortlichen an, dass es private Probleme mit Teilnehmern der Sportgruppe gibt und daher eine Untervermietung derzeit nicht ins Aussicht steht. Herr Schöne spricht auch erneut die Verlängerung des Pachtvertrages an, die aufgrund einer Fördermittgenehmigung bis zum Ende des Jahres 2028 verlängert wurde. Hierzu wurde am Anfang des Jahres informiert.

Frau Banse merkt an, dass die Verwaltung prüfen soll, wo eventuell eine Sportfläche alternativ errichtet werden könnte.

Der Wehrführer Herr Neumeister bringt den Vorschlag eines Ausbildungsgeldes für die Feuerwehrmitglieder ein. Er denkt an eine Pauschale von 5€/ Std, um den Kameraden, die hier viel Einsatz zeigen, entgegen zu kommen. Amtsträger wären davon ausgeschlossen. Von dem Stiefelgeld oder der Ehrenamtskarten hält Herr Neumeister nicht viel.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Fabian Schöne

Andy Seidel